

HessenForst Wiesbaden-Chausseehaus • Chausseehaus 20 • 65199 Wiesbaden

Gemeindevorstand der Gemeinde  
Niedernhausen  
Wilrijkplatz  
65527 Niedernhausen

Aktenzeichen	N 55.8 Niedernhausen
Bearbeiter/in	Herr Rippelbeck
Durchwahl	0611 532 80 22
Fax	0611 532 80 40
E-Mail	joachim.rippelbeck@forst.hessen.de
Ihr Zeichen	UB-149-229
Ihre Nachricht vom	04.07.2022
Datum	07.07.2022

## Entwicklung der Windkraft-Vorranggebiete in Niedernhausen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Reimann,  
sehr geehrte Damen und Herren,

der Landesbetrieb HessenForst als Teil der Landesverwaltung setzt die Ziele der Landesregierung um. Hierzu zählt auch der Ausbau der Windenergie auf geeigneten Standorten im Wald. Somit besteht auch eine grundsätzliche Bereitschaft zur Entwicklung von Windkraft in Niedernhausen. Staatswaldflächen werden zum vollen Wert vermietet oder verpachtet. Bei verschiedenen Eigentümern können Standorte gemeinsam vermarktet werden. Die Form der Kooperation wird immer im Einzelfall geklärt (Verpachtung, Beteiligung usw.).

Eine Karte mit dem Ausbaustandard, der für den Bau von Windkraftanlagen notwendig ist, gibt es nicht. Wir haben im Betrieblichen Geoinformationssystem alle Wege mit ihren Restriktionen erfasst, wie sie für den Forstbetrieb und hier besonders die Holzabfuhr notwendig sind. Einen Ausschnitt aus dieser Karte füge ich an.

Erfahrungen aus anderen Forstämtern, die bereits über Windkraftanlagen verfügen, haben gezeigt, dass der forstliche Ausbaustandard nicht für den Bau von Windkraftanlagen reicht. Die Tragfähigkeit ist in der Regel ausreichend, da die Achslasten nicht höher sind als bei Holz-Lkw. Einmündungen und Kurvenradien müssen jedoch sehr häufig umgestaltet werden. Hier müssen auch Bäume entlang der Fahrstrecken gefällt werden. Insgesamt ist festzustellen, dass die Wegeinfrastruktur in erheblichem Maße verändert wird.

Aus unserer Sicht ist keines der möglichen Waldgebiete bereits im jetzigen Zustand so erschlossen, dass alle Elemente für Windräder ohne weiteren Ausbau angeliefert werden könnten.

Ergänzend weise ich darauf hin, dass das Gebiet 3-384 fast komplett im Hoheitsgebiet und Wald der Stadt Taunusstein liegt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



J. Rippelbeck